

der Einführung einer Negativsteuer sowie die Effekte der umfangreichen Änderungen der Unternehmensbesteuerung sind Thema der zwei darauffolgenden Artikel. Schließlich werden die Einflüsse der Reform auf Gemeindefinanzierung und Finanzausgleich beschrieben.

### Zusammenfassung

Die zweite Etappe der Steuerreform mußte im Gegensatz zur ersten weitgehend auf internationale Vorbilder verzichten. Sie ist zwar teils eine Fortsetzung der ersten Etappe, teils werden aber auch neue Wege beschritten (etwa durch die Abschaffung der Vermögensteuer oder die Endbesteuerung der Kapitaleinkünfte). Österreich hat daher in einigen Bereichen eine *Vorreiterrolle* übernommen.

Diese zweite Etappe der Steuerreform bringt die umfangreichste Veränderung im österreichischen Steuersystem und auch der Steuerstruktur seit mehr als 50 Jahren. Zum Teil nähert sie die österreichische Steuerstruktur an den Durchschnitt der europäischen Länder an (insbesondere jene der einkommensabhängigen Steuern), teils werden aber die Abweichungen auch größer (etwa in bezug auf die lohnsummenabhängigen Steuern). Dadurch dürfte in späteren Etappen weiterer Anpassungsbedarf bestehen.

Die Reform 1994 hat erhebliche Auswirkungen auf die *gesamtwirtschaftliche Entwicklung*. Gemäß den Berechnungen mit dem Makromodell des WIFO sind die Effekte auf das Wirtschaftswachstum, einzelne Nachfragekomponenten und auch auf die Beschäftigung mindestens ebenso groß wie jene der ersten Etappe, die unmittelbaren budgetären Wirkungen sogar etwas größer. Der Einnahmefall von rund 17 Mrd. S ist höher als in der ersten Etappe. Die Lohnsteuersenkung stärkt die verfügbaren Einkommen und stützt den privaten Konsum.

Wenn man auch das seit Anfang 1993 geltende „Familienpaket“ (Einführung von Kinderabsetzbeträgen) berücksichtigt, das die verfügbaren Einkommen im Jahr um mehr als 5 Mrd. S erhöht, dann wurden die Masseneinkommen in den Jahren 1993/94 insgesamt um rund 18 Mrd. S steuerlich entlastet; das bedeutet für 1994 eine zusätzliche Erhöhung der verfügbaren Einkommen um 1,4%. Die Erhöhung des Allgemeinen Absetzbetrags allein stärkt die verfügbaren Einkommen um knapp 1,0%. Die Anhebung des Allgemeinen Absetzbetrags und die Einführung der Negativsteuer kommen vor allem den Beziehern niedriger Einkommen zugute. Damit und mit der familienpolitischen Maßnahme der Einführung von Kinderabsetzbeträgen wird der Verteilungsaspekt stärker betont als in der ersten Etappe.

Die Abschaffung der Gewerbesteuer und der Vermögensteuer stärkt die *Eigenkapitalbildung*, vor allem in jenen Unternehmen, die bisher diese Steuern aus der Substanz zahlen mußten. Die Eigenfinanzierung der Unternehmen wird dadurch und durch die Endbesteuerung von Dividenden merklich erleichtert.

Die zweite Etappe der Steuerreform bringt erhebliche Impulse für die *Investitionen*. Durch die Abschaffung der Gewerbesteuer und der Vermögensteuer und die damit verbundene Senkung der effektiven Steuersätze werden die

Abschaffung der Investitionsrücklage und die Reduzierung des Investitionsfreibetrags überkompensiert. Daher ist ein deutlicher Impuls für die Investitionstätigkeit zu erwarten. Die Bestimmungen für die Unternehmensbesteuerung sind günstiger als in den meisten (west-)europäischen Industriestaaten. Die zweite Etappe der Steuerreform verbessert die Rahmenbedingungen für den *Industriestandort* Österreich erheblich. Gleichzeitig wird auch die Fremdfinanzierung (im Unternehmensbereich) durch den Wegfall der Hinzurechnungen von Dauerschuldzinsen und Kreditgebühr verbilligt.

Ein Vergleich der unterschiedlichen Wirkungen der Steuerreform auf die Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit ergibt, daß durch die Abschaffung der Vermögensteuer und des Erbschaftssteueräquivalents einerseits und die Einführung der Kommunalsteuer andererseits nicht nur die Energiewirtschaft, sondern auch ein erheblicher Teil der Industrie, des Gewerbes und des Handels entlastet wird. Die Dienstleistungsbereiche und die Bauwirtschaft werden hingegen zusätzlich belastet.

Innerhalb des Unternehmenssektors werden in der zweiten Etappe der Steuerreform die Einzelunternehmen und Personengesellschaften stärker entlastet als die Kapitalgesellschaften, für die der Körperschaftsteuersatz steigt. Ferner verschiebt sich die Belastung zwischen jenen Wirtschaftszweigen, die bisher lohnsummen- und gewerbesteuerpflichtig waren und jenen Bereichen, die jetzt (zusätzlich) kommunalsteuerpflichtig werden. Die bisher gewerbesteuerpflichtigen Wirtschaftszweige werden durch die Abschaffung der Gewerbesteuer und die Einführung der Kommunalsteuer um etwa 1,5 Mrd. S entlastet, die anderen Wirtschaftszweige durch die Kommunalsteuer belastet. Insgesamt dürfte die Entlastung des Unternehmenssektors (ohne die Verschiebungen) rund 4 Mrd. S betragen, diese Summe verteilt sich jedoch auf mehrere Jahre.

Unberücksichtigt blieben in der Studie die Liquiditätseffekte aus der Umstellung von Vorauszahlungsterminen einzelner Steuern, weil sich die Untersuchung auf die realen Effekte beschränkt; außerdem sind die Zinseffekte insgesamt gering, da den zusätzlichen Vorauszahlungen auch Zinsgewinne durch die „Rückverlagerung“ von Vorauszahlungsterminen (vom 10. auf den 15. eines Monats) gegenüberstehen.

Den *Einnahmefällen* an Lohnsteuer, Gewerbesteuer, Vermögensteuer, Erbschaftssteueräquivalent, Sonderabgabe von Banken und Kapitalertragsteuer I (wegen der Senkung des Satzes von 25% auf 22%) stehen *Mehreinnahmen* an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer (aufgrund der Anhebungen der Vorauszahlungen) sowie an Umsatzsteuer (zusätzliche Vorauszahlung und Verschiebung des Abzugs der Einfuhrumsatzsteuer) gegenüber. Insgesamt sind die Einnahmefälle im Jahre 1994 für alle öffentlichen Haushalte um etwa 7 bis 8 Mrd. S höher als die Mehreinnahmen. Die übrigen Einnahmefälle, insbesondere an veranlagten Steuern, werden erst in den folgenden Jahren spürbar.

Ein wichtiger Aspekt der zweiten Etappe der Steuerreform sind die Einflüsse auf die *Gemeindefinanzierung*. Generell werden die Gemeinden mittelfristig keine Ausfälle erleiden, weil die Einnahmen an Lohnsummensteuer in der Vergan-